

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für medizinische Schreibdienstleistungen – Medicolex Office

§ 1 Leistungsumfang

Medicolex Office übernimmt für medizinische Einrichtungen wie Kliniken, Arztpraxen, MVZ, Reha- und Gesundheitseinrichtungen medizinische Schreibarbeiten. Dies umfasst u. a. die Transkription von Diktaten, Korrektur und Lektorat von mit Spracherkennung erstellten Texten sowie das Einfügen und Überarbeiten medizinischer Befunde.

Die Leistungen werden entweder direkt im System des Auftraggebers oder – je nach Übermittlung – lokal beim Dienstleister erbracht.

§ 2 Auftragsdurchführung und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt projektbezogen, im Rahmen unbefristeter Kooperationen oder als Vertretung. Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder auf anderem dokumentiertem Weg.

Der Zugriff erfolgt über vom Auftraggeber eingerichtete VPN-/Citrix-Verbindungen oder Remote-Desktop-Zugänge. Alternativ erfolgt die Datenübermittlung über eine DSGVO-konforme Cloud-Lösung.

Die Softwarebereitstellung und technische Einrichtung obliegt dem Auftraggeber.

§ 3 Vergütung

Die Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung pro 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, pro Diktatminute, pro DIN A4-Seite oder pro Brief. Zusatzleistungen wie das Einfügen und Korrigieren von Befunden können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die genauen Konditionen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Zahlungsziele sind auf der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Zugänge, Diktate und sonstigen Arbeitsgrundlagen rechtzeitig bereitzustellen.

Bei Verzögerungen oder unvollständiger Übermittlung kann eine fristgerechte Leistungserbringung nicht gewährleistet werden.

§ 5 Schadensersatz bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder Arbeitsverhinderung

Kommt der Auftraggeber seiner vertraglich geschuldeten Mitwirkungspflicht nicht nach – insbesondere durch das Unterlassen oder die Verzögerung notwendiger Handlungen, Informationen oder Voraussetzungen zur Leistungserbringung –, so haftet er für die daraus entstehenden wirtschaftlichen Schäden des Dienstleisters.

Dies gilt insbesondere, wenn vom Auftraggeber zugesicherte oder üblicherweise zu erwartende Leistungen, Daten oder Zugänge nicht bereitgestellt werden und dadurch beim Dienstleister verbindlich eingeplante Kapazitäten ungenutzt bleiben.

Ein ersatzpflichtiger Schaden liegt auch dann vor, wenn die Leistungserbringung aufgrund einer durch den Auftraggeber verursachten Einschränkung, Verzögerung oder Aussetzung der Zusammenarbeit ganz oder teilweise unmöglich wird und dem Dienstleister hierdurch nachweislich wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Dienstleister den entstandenen und nachgewiesenen Schaden zu ersetzen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz (insbesondere nach § 280 ff. und § 642 BGB) bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Alle Mitarbeitenden des Dienstleisters sind schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO inklusive technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

§ 7 Einsatz von Subunternehmern

Die Dienstleisterin ist berechtigt, zur Auftragserfüllung qualifizierte freiberufliche Mitarbeitende einzusetzen. Diese werden vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet.

§ 8 Haftung

Die Dienstleisterin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

(Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 10 Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Thierhaupten. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der Fassung vom 03. Februar 2025.